Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Verdünner 70

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verdünner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr) **die Schweiz**: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Physikalisch: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheit: Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Umwelt: Nicht klassifiziert

Weitere Gefahren: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

F: LEICHTENTZÜNDLICH

Xi: REIZEND

Gesundheit: R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: R11: Leichtentzündlich. Umwelt: Nicht klassifiziert

Weitere Gefahren : Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Contains

n-Butylacetat

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P403/233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren.

P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende

Gefahreninformationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	60-100		10-66-67	
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	10-30	F,Xi	11-36-66-67	В
Erläuterungen						
R . Stoffe mit nationalen Arheitsplatz-Grenzwerten						

B : Stoffe mit nationalen	Arbeitsplatz-Grenzwerten
---------------------------	--------------------------

Gefährlicher Stoff		CAS- Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
n-Butylacetat	01-2119485493-29	123-86- 4	658-1	100	' '	H226,H336	
Ethylacetat	01-2119475103-46	141-78- 6	205- 500-4	10-30	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hautkontakt :	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen Ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,
	Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken:	Kann zu Magendarmstörungen führen
	Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Hautkontakt: Leicht reizend für die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Reizt die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verdünner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich		-	
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	150 ppm
		STEL	200 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		<u>-</u>	-
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:
Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur

Schutzmaßnahmen: Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: (Polyvinylalkohol)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Lösungsmittel.
pH : Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: 77-127 °C

Flammpunkt: - 4 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze: Obere
Grenze: Nicht verfügbar.

Untere Grenze: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 0.89 g/cm3 (@ 20°C).

Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur:> 200 °C Viskosität : Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 890 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Hautkontakt: Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung

und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt

Augenkontakt: Reizt die Augen

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	LD50 oral rat	> 2000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
Ethylacetat	141-78-6	LD50 oral rat	5620 mg/kg
		LC50 inhal.rat	30 mg/l
		LD50 derm.rabit	> 20000 mg/kg



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	IC50 algae	647 mg/l
		LC50 fish	18 mg/l
		EC50 daphnia	44 mg/l
Ethylacetat	141-78-6	IC50 algae	5600 mg/l
		LC50 fish	230 mg/l
		EC50 daphnia	610 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße FARBZUBEHÖRSTOFFE Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3 ADR/RID - Klassifizierungscode: F1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E)
IMDG - Ems: F-E, S-E
IATA/ICAO - PAX: 353
IATA/ICAO - CAO 364

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Richtlinien 99/45/EU



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP) Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten (DE) Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R10: Entzündlich.

R11: Leichtentzündlich. R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

*Erläuterung der H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise:

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL: 2.2. Kennzeichnungselemente

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

